

LANDESAUSSCHREIBUNG SACHSEN-ANHALT

Schuljahr 2025/2026

Basketball



Jugend trainiert
für Olympia & Paralympics

- Veranstalter:** Ministerium für Bildung Sachsen-Anhalt/
Landesschulamt Sachsen-Anhalt
- Ausrichter:** Basketball-Verband Sachsen-Anhalt
Gymnasium Wolmirstedt
- Fachliche und organisatorische Leitung:** Carsten Straube
Basketballverband Sachsen-Anhalt, Tel.: 0171/9418480;
E-Mail: carsten_straube@web.de
- Wettkampfklassen:** **Standardprogramm:**
U18 Jungen und Mädchen 2010 und jünger
U16 Jungen und Mädchen 2012 und jünger
Ergänzungsprogramm:
U14 Jungen und Mädchen 2013 – 2016
(Nur für Schüler/-innen ab der Jahrgangsstufe 5)
- Termin:** **Donnerstag, den 12.02.2026**
- Meldetermin:** Meldung der Mannschaftszahl erfolgt digital **bis zum 29.08.2025** auf <https://bit.ly/3SFofV1>
- Mannschaftsmeldebogen:** bis **31.01.2026** per E-Mail an: carsten_straube@web.de und carsten.straube@sachsen-anhalt.de Das Original ist am Wettkampftag bei der Wettkampfleitung abzugeben. Ummeldungen sind am Wettkampftag möglich!
- Wettkampfort:** **Kurfürst-Joachim-Friedrich-Gymnasium Wolmirstedt**
Schwimmbadstraße 1, 39326 Wolmirstedt
- Ablauf:** Anreise: bis 09.15 Uhr
Eröffnung: 09.30 Uhr
Wettkampfbeginn: 10.00 Uhr
Wettkampfbende: ca. 15.00 Uhr
- Schiedsgericht:** Das Schiedsgericht wird am Wettkampftag bestimmt. Das Schiedsgericht entscheidet über alle Einsprüche im Rahmen des Wettkampfes abschließend. Eine Berufung gegen die Entscheidung ist am Wettkampftag nicht möglich.
- Schiedsrichter/Schreiber:** Basketball-Verband Sachsen-Anhalt
- Medizinische Betreuung:** Organisation durch den Veranstalter
- Spielbälle:** Veranstalter/ Firma Molten

Wettkampfmodus: Jeder gegen jeden; Spielzeit 2 x 10 Minuten

Mit der Anmeldung zur o. g. Veranstaltung erklärt/erklären der/die Unterzeichner*in sein/ihr Einverständnis, dass die im Meldebogen / in der Meldeliste gemachten Anmeldedaten unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen für Zwecke der betreffenden Veranstaltung elektronisch gespeichert und den Mitarbeitern der Veranstaltung zur Verfügung gestellt werden. Ferner willigen die Teilnehmer bzw. deren gesetzliche Vertreter in die Veröffentlichung ihrer Bildnisse ein.

Änderungen der Ausschreibung bleiben vorbehalten und werden ausschließlich im Internet unter <https://landesschulamt.sachsen-anhalt.de> - Menüpunkte „Themen“ und „**außerunterrichtlicher Schulsport**“ bekannt gegeben. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig vor dem Wettkampftag über mögliche Änderungen.

Allgemeine Bestimmungen/ Hinweise:

Gespielt wird, soweit in dieser Ausschreibung nichts Anderes festgelegt ist, nach den offiziellen Basketballregeln der FIBA und den Vorschriften der Spielordnung des DBB. Bezug gegen Gebühr bei den Vertriebspartnern des DBB. Infos unter Tel.: 02331-106-0 oder im Internet auf der Homepage unter www.basketball-bund.de. Gespielt wird mit Bällen der Firma Molten (offizieller Spielball).

1. Die Spielzeit beträgt für alle Spiele 2 x 10 Minuten, ausgenommen sind notwendige Verlängerungen. Die Halbzeitpausen betragen 2 Minuten. In jeder Halbzeit darf von jeder Mannschaft eine Auszeit von 1 Minute genommen werden. Der Artikel 49.2 (Stoppen der Uhr bei Korberfolg in den letzten 2 Minuten) entfällt.
2. Mit dem 4. Foul scheidet ein Spieler aus dem betreffenden Spiel aus.
3. Der Artikel 41 der internationalen Basketballregeln wird wie folgt gehandhabt: Nachdem eine Mannschaft sechs persönliche oder technische Fouls in der ersten Halbzeit begangen hat, werden alle darauffolgenden Spielerfouls mit zwei Freiwürfen bestraft. Die Spielerfouls der Verlängerung zählen dabei zur zweiten Halbzeit.
4. Dauer der Verlängerungsperiode 3 Minuten (Abänderung Artikel 8.7).
5. Bei einem disqualifizierenden Foul ist der Spieler automatisch für das nächste Spiel gesperrt. Bei einem schweren Verstoß entscheidet das Schiedsgericht über weitergehende Maßnahmen.
6. U18 Jungen Ballgröße 7 / U18/U16/U14 Mädchen + U16/U14 Jungen

Eine Mannschaft besteht aus maximal 9 Spielern. Die Mannschaftsaufstellung darf während des Turniers nicht geändert werden.

Die Nummern der Trikots müssen mit den Namen auf dem Mannschaftsmeldebogen übereinstimmen.

Ummeldungen (z.B. bedingt durch Krankheit) sind am Wettkampftag möglich.

Es besteht kein Recht auf Einspielzeit.

In der U16 und U14 ist die Anwendung der „Mensch-Mensch-Verteidigung“ zwingend vorgeschrieben.

Die Siegermannschaften der U18 und U16 der Jungen und Mädchen qualifizieren sich für das Bundesfinale in Berlin.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände und Wertsachen. Diese sind nicht in den Wechselkabinen zu belassen.

Platzierung der Mannschaft

Zur Platzierung von Mannschaften werden die §§ 42 und 45 der DBB-Spielordnung herangezogen.

§ 42

- (1) Über die Reihenfolge der Platzierung in offiziellen Tabellen entscheidet die höhere Zahl der Wertungspunkte.
- (2) Bei punktgleichen Mannschaften wird die Mannschaft mit geringerer Anzahl an Spielen besser platziert.
- (3) Bei Punktgleichheit und gleicher Anzahl von Spielen werden die Platzierungen gemäß folgenden Kriterien in der aufgeführten Reihenfolge ermittelt:
 - a) nach der höheren Zahl der Wertungspunkte aus den Spielen dieser Mannschaften untereinander;
 - b) nach dem höheren Wert der Korbdivergenz aus den Spielen dieser Mannschaften untereinander;
 - c) nach dem höheren Wert der Korbdivergenz aus allen Spielen des Wettbewerbs;
 - d) nach den weniger erhaltenen Korbpunkten bei positiver Korbdivergenz bzw. nach den mehr erzielten Korbpunkten bei negativer Korbdivergenz aus allen Spielen des Wettbewerbs.
- (4) Gegen Zwischentabellen ist ein Rechtsmittel nicht statthaft.

§ 45

Verzichtet ein Verein (bzw. eine Schule) für eine Mannschaft vor deren letztem Spiel auf die Teilnahme am Wettbewerb, so werden die bisher von ihr ausgetragenen Spiele aus der Wertung genommen.

Mensch-Mensch-Verteidigung

Regeln zur „Mensch-Mensch-Verteidigung“: Spätestens innerhalb der Drei-Punkte-Linie muss jedem/jeder Angreifer/in ein/e Verteidiger/in deutlich erkennbar zugeordnet sein.

Strafe: Nach einer Verwarnung wird ein technisches Foul gegen den/die offizielle/n Betreuer*in verhängt. Die Überwachung der Einhaltung der „Mensch-Mensch-Verteidigung“ obliegt dem/der vom Veranstalter eingesetzten Kommissar*in. Der/Die technische Kommissar*in kann hierfür zu jeder Zeit das Spiel unterbrechen, sollte aber möglichst bis zum nächsten „toten Ball“ warten.